



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuschuss für Jobtickets für Beschäftigte des Freistaates
(Kap. 13 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird ein neuer Tit. „Verstärkungsmittel zur Finanzierung des Zuschusses für Jobtickets für Beschäftigte des Freistaates in allen Einzelplänen“ eingestellt und mit 7,5 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik fahren fast 69 Prozent der bayerischen Erwerbstätigen mit dem PKW zum Arbeitsplatz. 16 Prozent gehen zu Fuß oder wählen das Fahrrad. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelangen nur 13 Prozent der Pendler zu ihrer Arbeitsstelle. Mit einem Zuschuss zu einem Jobticket in Höhe von monatlich 25,00 Euro kann ein deutlicher Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen werden. Bei knapp 300.000 Beschäftigten kann hier der Freistaat Bayern einen erheblichen Beitrag zur Reduktion der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen, zur Luftreinhaltung und zur Entlastung unserer Straßen leisten. Das Land Baden-Württemberg gewährt den Staatsbediensteten bereits einen solchen Zuschuss. In Hessen können die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst ab dem 01.01.18 sogar landesweit den ÖPNV kostenlos nutzen.